

Hauptpersonalrat Förderschulen

Aushang für Förderschulen und Schulen für Kranke in NRW



Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Passgenaue AGS-Maßnahmen

Auf Betreiben des Hauptpersonalrates (HPR) können Schulen ab 2020 Veranstaltungen (Maßnahmen), die dem Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) dienen, auch von anderen Anbietern als der B·A·D GmbH in Anspruch nehmen. Die Kosten übernimmt das Land; sie gehen nicht zulasten des Fortbildungsetats der Schule.

Bei der Auswahl sind einige Punkte zu beachten:

Die Maßnahme

- muss dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zuzuordnen sein;
- darf nicht auch von der B·A·D GmbH angeboten werden;
- darf aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr als aktuell 1000 € netto kosten.

Der HPR hat mit dem Ministerium (MSB) ausgehandelt, dass die **Beantragung unbürokratisch** erfolgt:

Die Schule stellt einen formlosen Antrag mit dem Veranstaltungskonzept des Anbieters und der Kostenaufstellung an die B·A·D GmbH in Düsseldorf. Diese prüft zeitnah und bringt alle weiteren Schritte auf den Weg. Sollte die B·A·D GmbH den Antrag ablehnen, muss dies begründet werden. Bitte informieren Sie unbedingt den Personalrat im Falle einer Ablehnung.

Nach erfolgter Durchführung muss die Schule die Maßnahme evaluieren. Auch dies soll in kurzer unbürokratischer Form erfolgen.

Anträge richten Sie bitte an:

B·A·D – Gesundheitszentrum

Frau Rögels

Frachtstr. 10

40474 Düsseldorf

oder per Mail an

caroline.roegels@bad-gmbh.de

Bitte wenden!

Supervision

Die B.A-D GmbH bietet sowohl für Kollegien als auch für einzelne Lehrkräfte kollegiale Fallberatungen an. Dieses Angebot entstand aus der langjährigen Forderung des HPRs, flächendeckende Supervisionsangebote für Lehrkräfte zu schaffen, welche für den Arbeits- und Gesundheitsschutz unerlässlich sind. Das Angebot von Fallberatungen ist positiv zu bewerten. Allerdings können kollegiale Fallberatungen Supervision nicht ersetzen, so dass der HPR an seiner Forderung festhält.

Durch das Engagement des HPRs wurde auch die Schulpsychologie sensibilisiert, die unter anderem Supervisionen für Lehrkräfte anbietet. Das MSB wird in 2020 die Stellen in den 'Schulpsychologischen Beratungsstellen' aufstocken. Weitere Stellen sollen nächstes Jahr dazukommen.

Wenden Sie sich bitte mit Ihrem Wunsch nach Einzel- oder Kollegiums-supervision an die zuständige 'Schulpsychologische Beratungsstelle' vor Ort. Laut Ministerium werden genügend Ressourcen bereitgestellt. Lehrkräfte, die Gewalt erfahren haben, werden bei der Terminierung vorrangig berücksichtigt. Bitte informieren Sie den HPR, wenn Ihrem Wunsch nach Supervision nicht oder nicht zeitnah entsprochen werden kann. Der HPR wird sich im MSB erkundigen. Ihre Angaben werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt. Sie können uns auch anonym kontaktieren.

Erhöhung der Gutscheine für Erste-Hilfe

Der HPR hat erreicht, dass die bisherige Regelung für Gutscheine für die Erste-Hilfe-Fortbildung durch das MSB und die zuständige Unfallkasse NRW (UK NRW) für Förderschulen und Schulen für Kranke positiv verändert wurde. **Ab sofort erhalten Förderschulen und Schulen für Kranke für 50% des Kollegiums entsprechende Gutscheine**, anstatt wie bisher für 20%. Diese Regelung gilt zunächst bis Mitte 2020. Wie es danach weitergeht, wird derzeit zwischen UK NRW und MSB verhandelt. Der HPR wird Sie informieren.

Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke
beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW,
Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf

Tel: 0211-58673014

Fax: 0211-58673010

Mail: hprfoe@msb.nrw.de